

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

das Semester steht unmittelbar bevor. Aus diesem Grund möchten wir Euch noch einige Informationen rund um das Studium zusenden. Wir wünsche Euch einen guten Start ins Semester!

Viele Grüße
Das Sportsekretariat

Beginn des Semesters:

Das Wintersemester 14/15 beginnt am 20.10.2014 um 10:00 Uhr im Hörsaal des IfSS mit der Begrüßung der Erstsemester. Alexander Woll stellt den neuen Studenten das Institut und die Mitarbeiter vor. Daher bitten wir Euch alle zu der Begrüßung der Erstsemester zu kommen.

Am ersten Vorlesungstag des Wintersemesters finden keine Lehrveranstaltungen statt. Regulärer Vorlesungsbeginn ist ab Dienstag, 21.10.2014 – 8:00 Uhr

Dauer des Semesters:

Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 14/15 am KIT endet am 13.02.2014.

Weihnachtsferien: 24.12.2014 bis 06.01.2015.

Bis einschl. 23.12.2014 und ab 07.01. finden unsere Lehrveranstaltungen regulär statt.

Teilnehmerzahlen für Lehrveranstaltungen

In unseren Lehrveranstaltungen gelten nachfolgende Vorgaben zu den Teilnehmerzahlen:

Seminare und Übungen: min 8 - max 24. Teilnehmer

Theorie und Praxis der Sportarten: min 8 – max 20 Teilnehmer.

Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl findet der Kurs nicht statt. Die maximale Teilnehmerzahl ist einzuhalten und nicht zu überschreiten.

Kurseinteilung / Vergabe der Plätze

Die Vergabe der Plätze für die Veranstaltungen richten sich nach folgenden Vorgaben:

- 50% der Plätze werden nach Anmeldezeitpunkt unter Berücksichtigung der Semestervorgabe der Lehrveranstaltung gegeben
- 25% der nächsten Plätze nach Anmeldezeitpunkt (unabhängig von Semesterzahl)
- 25% nach Dozentenzuweisung (Härtefälle, Nichtberücksichtigung im vergangenen Semester, etc.)

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen befinden sich im Anhang an dieses Dokument. Bitte stellt in Euren Lehrveranstaltungen sicher, dass diese Voraussetzungen eingehalten werden.

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

Vorlesungen und Übungen

Vorlesungen und Übungen sind ein Angebot der jeweiligen Lehreinheit. Es besteht daher *keine Anwesenheitspflicht*. Es wird allerdings empfohlen, die Vorlesung zu besuchen, da die dort durchgenommenen Inhalte Bestandteil der abschließenden Klausur sind.

Seminare

Seminare jeglicher Art (z.B. Pro-, Hauptseminare) setzen eine aktive Teilnahme voraus, sodass in diesen Lehrveranstaltungen *Anwesenheitspflicht* besteht. In begründeten Ausnahmefällen kann sich der Studierende für zwei Termine entschuldigen. Für die Anerkennung eines Kurses muss eine Teilnahme an mindestens 80% der Lehrveranstaltungstermine nachgewiesen werden.

Bispiele für begründete Ausnahmefälle:

- *Krankheit (Attest)*
- *Hochschulmeisterschaften (Bescheinigung Hochschulsport)*
- *Testfahrt*
- *Exkursionen*
- *Trauerfall, ...*

Praktisch-methodische Veranstaltungen

Bei allen praktischen Lehrveranstaltungen besteht generell Anwesenheitspflicht. In begründeten Ausnahmefällen kann sich der Studierende für zwei Termine entschuldigen. Für die Anerkennung eines Kurses und Zulassung zur Prüfung muss eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine nachgewiesen werden. Zusätzlich muss der Studierende an mindestens 50% der Veranstaltungsstunden aktiv teilgenommen haben – den Nachweis der Anwesenheit nur über Hospitationen zu erbringen ist nicht möglich.

Beispiele für begründete Ausnahmefälle:

- *Krankheit (Attest)*
- *Hochschulmeisterschaften (Bescheinigung Hochschulsport)*
- *Testfahrt*
- *Exkursionen*
- *Trauerfall, ...*

Die Fehlzeit ist zu entschuldigen und dem Dozenten rechtzeitig, wenn dies im Vorfeld feststeht (Hochschulmeisterschaften, Testfahrt,...), oder unverzüglich nach der Fehlzeit (Krankheit) schriftlich vorzulegen.

Bei einer dritten Fehlzeit sind die Mindestanforderungen der Lehrveranstaltungen nicht erfüllt und die Lehrveranstaltung kann im laufenden Semester nicht abgeschlossen werden. Der/Die Student/in muss die Lehrveranstaltung zum nächstmöglichen Termin noch mal besuchen.

Unfall/Verletzungen während der Ausbildungskurse

Bei Unfällen und Verletzungen, die sich während der Ausbildung ereignen, sind Sportstudenten in der Regel über die berufsgenossenschaftliche Versicherung des KITs versichert.

Der Unfall muss **sofort** im Sportsekretariat bei Frau Butschek (Zimmer 109) gemeldet und eine Unfallmeldung ausgefüllt werden. Diese Bestätigung ist im Studentennetzwerk in der Mensa bei Frau Prasse-Neppl abzugeben. Eine genaue Beschreibung des Unfallhergangs wird dort in einem Unfallbericht aufgenommen.

Weitere Informationen

- Das **Unterrichtsmaterial in unseren Seminarräumen** wurde kontrolliert und aufgefüllt. Wir werden in regelmäßigen Abständen den Bestand überprüfen. Sollte dennoch irgendetwas fehlen, was für den Unterricht wichtig ist, so meldet euch bitte im Sportsekretariat. Solltet ihr Wünsche und Anregungen haben, so freuen wir uns auf eure Rückmeldung.
- Ab dem WS 14/15 stehen für die Lehrkräfte der fachpraktischen Ausbildung **Erste-Hilfe-Taschen** bereit, die speziell nach den Bedürfnisse und Anforderungen in der Praxis zusammengestellt wurden. Die Taschen sind für *Halle I* bei den *Hausmeistern*, für *Halle II* bei der *Rezeption des Walk-in* hinterlegt.

Wir bitten euch nach Gebrauch der Tasche die benutzten Materialien an das Sportsekretariat durchzugeben, damit wir die Tasche entsprechend wieder befüllen können.

- Zum WS 14/15 wurden alle Noten des Sportinstituts an die zentrale Notenverwaltung des KIT übermittelt. Im Laufe der nächsten Wochen werden wir die Prüfungspläne für das WS 14/15 fertigstellen und die entsprechenden Informationen zur Übermittlung und Kommunikation der Noten euch liefern.

Voraussetzungen zur Zulassung an Lehrveranstaltungen

Der Studienplan weist aus, welche Veranstaltungen im Verlauf des Studiums absolviert werden müssen. Die Veranstaltungen bauen thematisch aufeinander auf. Reihenfolge und Zeitpunkt der Lehrveranstaltungen können dem Studienplan entnommen werden.

Für die Haupt- bzw. Proseminare der Naturwissenschaft und der Sozialwissenschaft ergeben sich folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Proseminar Mess- und Auswertemethoden (gültig für Bachelor und Lehramt)

Für das Proseminar „Mess- und Auswertemethoden“ ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Naturwissenschaftliche Ansätze der Sportwissenschaft I – Biomechanik“ und des Moduls „Sportmedizin“ Voraussetzung.

Modul	Titel der Veranstaltung	Art	SWS	ECTS	Sem
4	Naturwissen. Ansätze der Sportwissenschaft I - Biomechanik				
	Grundlagen der Biomechanik	VL	2	3	1
	Anwendungsfelder der Biomechanik	PS	2	1	1
9	Sportmedizin				
	Funktionelle Anatomie, Orthopädie und Traumatologie (Sportmedizin I)	VL	2	3	1
	Physiologie und Leistungsphysiologie (Sportmedizin II)	VL	2	3	2

HS Theoriefelder Naturwissenschaft (gültig für Bachelor – SPO 2010)

Studienbeginn: WS 10/11

Für die Zulassung zu den HS Naturwissenschaft ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module 4, 5 und 6 erforderlich.

Studienbeginn: WS 11/12

Für die Zulassung zu den HS Naturwissenschaft ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aller nachfolgenden Lehrveranstaltungen erforderlich.

Modul	Titel der Veranstaltung	Art	SWS	ECTS	Sem
4	Naturwissen. Ansätze der Sportwissenschaft I - Biomechanik				
	Grundlagen der Biomechanik	VL	2	3	1
	Anwendungsfelder der Biomechanik	PS	2	1	1
5	Naturwissen. Ansätze der Sportwissenschaft II - Sportmotorik				
	Grundlagen der Sportmotorik	VL	2	3	2
	Anwendungsfelder der Sportmotorik	PS	2	1	2
6	Naturwissen. Ansätze der Sportwissenschaft III - Training				
	Grundlagen der Trainingswissenschaft	VL	2	3	3
	Anwendungsfelder der Trainingswissenschaft	PS	2	1	3
7	Vertiefung Sportwissenschaft I				
	Ausgewählte Aspekte zu Biomechanik, Motorik u. Training	VL	2	3	4
	Mess- und Auswertemethoden	PS	2	1	4

HS Theoriefelder Naturwissenschaft (gültig für Lehramt – GymPO I)

Für die Zulassung zu den HS Naturwissenschaft ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme nachfolgender Lehrveranstaltungen erforderlich.

Modul	Titel der Veranstaltung	Art	SWS	ECTS	Sem
3	Bewegung und Training				
	Grundlagen der Biomechanik	VL	2	3	1
	Anwendungsfelder der Biomechanik	PS	1	1	1
	Grundlagen der Sportmotorik	VL	2	3	2
	Anwendungsfelder der Sportmotorik	PS	1	1	2
	Grundlagen der Trainingswissenschaft	VL	2	3	3
	Anwendungsfelder der Trainingswissenschaft	PS	1	1	3

HS Theoriefelder Sozialwissenschaft (gültig für Bachelor – SPO 2010)

Für die Zulassung zu den HS Sozialwissenschaft ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme nachfolgender Lehrveranstaltungen erforderlich.

Modul	Titel der Veranstaltung	Art	SWS	ECTS	Sem
2	Sozialwissen. Ansätze der Sportwissenschaft I				
	Grundlagen der Sportgeschichte/-organisation/-medien	VL	2	3	1
	Grundlagen der Sportpädagogik	VL	1	1,5	2
	Grundlagen der Sportsoziologie	VL	1	1,5	2
	Grundlagen der Sportpsychologie	VL	2	3	3
3	Sozialwissen. Ansätze der Sportwissenschaft II				
	Anwendungsfelder der Sportgeschichte/-organisation/-medien	PS	1	1	1
	Anwendungsfelder der Sportpädagogik (für Bachelor)	PS	2	2	3
	Anwendungsfelder der Sportpsychologie	PS	1	1	3

HS Theoriefelder Sozialwissenschaft (gültig für Lehramt – GymPO I)

Für die Zulassung zu den HS Sozialwissenschaft ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme nachfolgender Lehrveranstaltungen erforderlich.

Modul	Titel der Veranstaltung	Art	SWS	ECTS	Sem
1	Bildung und Erziehung				
	Grundlagen der Sportpädagogik	VL	1	1,5	2
	Grundlagen der Sportsoziologie	VL	1	1,5	2
2	Individuum und Gesellschaft				
	Grundlagen der Sportgeschichte/-organisation/-medien	VL	2	3	1
	Grundlagen der Sportpsychologie	VL	2	3	3
13	Fachdidaktik				
	Anwendungsfelder der Sportpädagogik	PS	2	2	3
	Unterrichten und Erziehen	VL	2	2	4